



Kurzbewertung

Objekt:	Generalplanerleistungen Sanierung Gemeindehaus Windisch
Ort:	5210, Windisch, Kanton Aargau
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	selektives Verfahren (mit Präqualifikation)
Auslober	Gemeinde Windisch, Abteilung Planung & Bau, Bereich Hochbau & Umwelt
Publikation:	SIMAP (#19039-01), Espazium
Verfahrensbegleitung	Brandenberger+Ruosch AG

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Das Verfahren ist weder fair noch klar geregelt.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium ist nicht angemessen zusammengesetzt.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.

Beurteilung des BWA nw

- Der BWA nw bewertet die Ausschreibung «» als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund wesentlicher Mängel als nicht zielführend.
- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden - sowohl für Auftraggebende als auch Auftragnehmende.
- Der Beurteilungsprozesses (Beurteilungsgremium / Protokoll / Zwei-Couvert-Methode) des Verfahrens sollte transparent aufgezeigt werden, um die Gleichbehandlung aller Anbieter sicherzustellen.
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen.
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert
 - mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber
 - diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen
- Die Gewichtung des Preiskriteriums sollte angepasst werden. Die Auswahl des Teams hat einen grossen Einfluss auf die Qualität des Projektes. Wenn der Preis zu hoch gewichtet wird, besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass nicht das bestgeeignete Team den Zuschlag erhält, sondern dasjenige mit der billigsten Honorarofferte.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA nw zu bereinigen.